

Partizipation und Demokratiebildung von Kindern

Schülerinnen und Schüler wirken am Leben in der Schule und bei Entscheidungen über ihre eigenen Angelegenheiten mit und auch die Erziehungsberechtigten wirken in der Ganzttagsschule mit (§§ 2, 80, 96 NSchG).

Ideen, Anregungen und Empfehlungen aus dem Qualitätszirkel zum Thema Partizipation und Demokratiebildung von Kindern

1. Mitbestimmung bei Angeboten & Freizeitgestaltung

- Einrichtung einer „AG Freies Spiel“ zur Förderung der selbstbestimmten Freizeitgestaltung der Kinder
- Einführung einer Probezeit für AGs, um den Kindern eine flexible Teilnahme zu ermöglichen
- Befragung der Kinder zu den Bedürfnissen, Angeboten und Räumlichkeiten (z. B. im Rahmen einer Kinderkonferenz)
- Gestaltung von Spielräumen, die die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder berücksichtigen

2. Rahmenbedingungen & Ressourcen

- Praxisnahe Vermittlung sozialer Kompetenzen und Demokratiebildung
- Förderung von Inklusion durch die Einbeziehung verschiedener Akteure und Perspektiven
- Enge Vernetzung bestehender Gremien wie Schülerparlament und Hortkonferenz zu einer gemeinsamen Kinderkonferenz durch Mitarbeitenden-Kooperation
- Sicherstellung einer ausreichenden Personalausstattung.
- Vertretungssicherung durch einen Personal-Pool
- Teilnahme an Basisseminaren zur Qualifizierung aller Mitarbeiter im Ganztagsbereich als Mindestvoraussetzung (u. a. im Rahmen der Kinderrechte)
- Schutzraum und bedürfnisorientierte Räume
- Verbindliche Nutzungsvereinbarung für Vormittags- und Nachmittagsbereich treffen
- Die Gleichberechtigung von Personen im Vormittags- und Nachmittagsbereich berücksichtigen

3. Strukturelle Verankerung der Partizipation

- Festlegung einer festen Zeit für Gesamtgruppen am Nachmittag (mindestens 1x pro Woche), um alle Kinder in Partizipationsprozesse einzubeziehen
- Sicherstellung einer stabilen Gruppenstruktur
- Sicherstellung der Eigenregie des Fachpersonals bei der Freizeit- und Feriengestaltung
- Einrichtung fester Vorbereitungszeiten und einer Schnittstelle zur Schule, um eine offene und wertschätzende Zusammenarbeit zu fördern

4. Beschwerdemanagement & Feedbackkultur

- Etablierung eines strukturierten Beschwerdemanagements für Kinder
- Regelmäßige Bereitstellung eines Raums für Gesprächsrunden und Feedback der Kinder
- Begleitung dieser Prozesse durch qualifiziertes Fachpersonal
- Sicherstellung flexibler Zeitfenster zur Bearbeitung von Beschwerden
- Erhaltung stabiler Gruppenstrukturen während der Ferienzeiten, um partizipierte Angebote wahrzunehmen und eine wertschätzende Umgebung für Impulse der Kinder zu schaffen – möglichst Bezugsschulen oder Kooperationschulen

Sprachbildung und Sprachförderung

Die Beherrschung der Bildungssprache ist eine Voraussetzung für den Bildungserfolg und für gesellschaftliche Teilhabe. Eine wesentliche Aufgabe in der Ganzttagsschule ist es daher, die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder zu erkennen und bestmöglich zu fördern.

(Homepage MK)

Ideen, Anregungen und Empfehlungen aus dem Qualitätszirkel zum Thema Sprachbildung und Sprachförderung

1. Alltagsroutinen und gezielte Sprachfördermaßnahmen

- **Sprachfördernde Umgebung:** Gestaltung von Lernumgebungen mit beispielsweise Bildsprache, ‚sprechenden Wänden‘ und anderen Methoden sowie anregenden Materialien und Spielangeboten.
- **Struktur & Organisation:** Klare Tagesstruktur (Mittagessen - freies Spiel - Lernaufgaben - AGs), gute Übergabe zwischen Vor- und Nachmittagspersonal unter Berücksichtigung zeitlicher Rahmenbedingungen, Dokumentationsmaßnahmen und Vertretungsregelungen
- **Sprachfördernde Interaktion:** Förderung durch Gesprächskreise, feste Gruppenzeiten zur Planung und Reflexion, Vorlesen, Einbindung altersgerechter Bücher, Theater- und Erzählformate, Lesementor*innen, Austausch mit Eltern
- **Individuelle Förderung in Gruppenkonstellationen:** Herkunftssprachliche Unterricht; Regelmäßige Deutschförderung, besondere Förderung der phonologischen Bewusstheit (z. B. in Klasse 1: Reime, Spiele), sprachbegleitend Lernaufgaben unterstützen, Integration sprachfördernder Medien mit einem ausgewogenen Verhältnis von analogen und digitalen Angeboten
- **Bewegung & Kreativität:** Sprach- und Bewegungsaktionen in AGs und freiem Spiel, kreative Sprachförderung durch Musik, Gesang, Rhythmik sowie bewegte Pausen zur sprachlichen Interaktion
- **Ganzheitlicher Ansatz:** Sprachbegleitung, Alltagssituationen als Sprechansätze (z. B. Gespräche beim Mittagessen), aktive Partizipation der Kinder
- **Fachpersonal & Bezugspersonen:** Geschulte Betreuungskräfte (z. B. Sozialassistentinnen, Erzieher*innen), konstante Bezugspersonen, besonders für Klassen 1 & 2, sprachsensibles Verhalten des Personals (Sprachvorbild, korrekte Korrekturtechniken)

2. Kriterien & Rahmenbedingungen

- **Struktur & Organisation:** Feste Tagesstruktur mit klar definiertem Start und festen Bezugspersonen, Rückzugsorte für Gespräche, Kleingruppenarbeit, Lautstärkeregelung (z. B. Schallschutz in Mensa und Räumen, Essplatz-Trennwände), regelmäßige Dienstbesprechungen und gemeinsame Studientage zur Qualifikation des Personals
- **Fachliche Unterstützung:** Einbindung von Sprachexpert*innen, Lesepat*innen und Mediator*innen als Unterstützung – wenn möglich und nötig, qualifizierte Fachkräfte für AGs, Basisseminare zur Sprachförderung
- **Ressourcen & Ausstattung:** Bereitstellung von Materialien zur Sprachförderung, finanzielle Mittel für Programme und Schulungen, geeignete Räumlichkeiten zur Sprachförderung, spezielle Rückzugsorte für Gespräche und z. B. ruhige Lernphasen
- **Personal & Kooperation:** Regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitenden aus dem Vor- und Nachmittagsbereich, enger Austausch mit Sekretariat und Ganztagskoordinatorin, Vertretungspool zur Sicherstellung der Kontinuität
- **Partizipation & Mitbestimmung:** Etablierung von Kinderkonferenzen zur Einbindung der Schüler*innen, Schaffung eines Beschwerdeverfahrens, Möglichkeit zur Mitgestaltung von AGs (inkludierten Sprachprojekten)

Inklusion

Ziel ist es, eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe von allen Schülerinnen und Schülern an allen Angeboten zu ermöglichen.

(Homepage Niedersächsisches Kultusministerium,
Inklusive Schule)

Ideen, Anregungen und Empfehlungen aus dem Qualitätszirkel zum Thema Inklusion

1. Räumliche Voraussetzungen

- Barrierefreie Gestaltung (z. B. rollstuhlgeeignet, taktile Hilfen, Kontraste für Sehbeeinträchtigte, visuelle Signalisierungen bei Hörbeeinträchtigung – strukturelle Voraussetzungen schaffen)
- Angemessene Raumgrößen für unterschiedliche Nutzungsarten
- Sicherstellung einer guten Belüftung und Beleuchtung der Räume sowie von Verdunkelungsmöglichkeiten und Sonnenschutz
- Schallgeschützte Räume zur Lärmreduktion, wo notwendig (z. B. in Aufenthaltsräumen)
- Barrierefreie Sanitäreinrichtungen mit Optionen zur geschlechterneutralen Nutzung, soweit möglich
- Sicherer und inklusiver Außenbereich, inklusionsgerechte Außengeräte
- Bereitstellung von Entspannungszonen für Entspannungsphasen
- Möglichkeit zur Nutzung der Schulküche

2. Angebotsstruktur & Inhalte

- Strukturierte Lernaufgabenbetreuung mit bedarfsgerechter Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.
- Sprachförderung durch mehrsprachige Angebote, sofern personelle Ressourcen vorhanden sind sowie Lese- und Schreibförderung
- Soziales Kompetenztraining zur Förderung sozialer Fähigkeiten
- Vielfältige Arbeitsgemeinschaften (AGs) in Bereichen, wie Sport, Musik, Kunst, Handwerk, Hauswirtschaft
- Möglichkeit tiergestützter Pädagogik (z. B. Therapie- und Begleittiere), wenn es sinnvoll und realisierbar erscheint, gegebenenfalls durch externe Fachkräfte
- Lesepatenschaften mit ehrenamtlichen Unterstützer*innen
- Angebot gesunder Ernährung und Ernährungsbildung
- Bewegungsangebote zur Förderung der motorischen Entwicklung
- Kreative und digitale Medienangebote

3. Personal & Fachkräfte

- Einbindung von Therapeuten/Logopäden in den Schultag ist wünschenswert.
- Möglichkeit eines multiprofessionellen Teams mit festen Fachkräften und Vertretungspool, sofern die Rahmenbedingungen es erlauben
- Regelmäßige Fortbildungen für Fachkräfte (inklusive Pädagogik, Sprachförderung etc.)
- Nach Möglichkeit mindestens eine „Kinderschutzfachkraft“ mit inklusiver Schulung, alternativ angemessen geschulte Fachkräfte
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und enger Verzahnung mit dem Nachmittagsbereich
- Bereitstellung ehrenamtlicher Unterstützung (z. B. Rentner*innen, Trainer*innen, Handwerker*innen)
- Recht auf inklusive Beschulung
- Entwicklung eines Vertretungskonzepts bei Personalausfall
- zusätzlicher Pool nach Bedarf
- Springer an der Schule oder stadtübergreifend in Laatzen
- Verfügungszeiten flexibel gestalten (z. B. für Hilfeplangespräche)

4. Strukturelle & organisatorische Bedingungen

- Enge Kooperation zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich
- Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen und evtl. Fallbesprechungen
- Klare Zuständigkeiten für Notfälle und Kinderschutz
- Angemessene Gruppengrößen zur optimalen Unterstützung in inklusiven Angeboten
- Niedrigschwellige Angebote für alle Interessierten
- Angebote sind für alle zugänglich, unabhängig von individuellen Bedürfnissen oder Anforderungen.
- Verwendung einfacher, verständlicher Sprache in allen Informationen

5. Material & Ausstattung

- Bereitstellung inklusiver Spiel- und Sportmaterialien (z. B. Bälle mit Akustiksignal, große Kickertische, Spielaußengeräte) bei Bedarf
- Angebot von Lernmaterialien, z. B. in Brailleschrift oder mit taktilen Hilfen, je nach Bedarf
- Verstellbare Möbel zur individuellen Anpassung der Arbeitsplätze
- Bereitstellung differenzierter Räume für Gruppenarbeit und verschiedene Arbeitsformen
- Nutzung digitaler Hilfsmittel zur Unterstützung von Lernprozessen auf inklusiver Basis (allgemeine Bedürfnisse oder auch individuell anpassbar)

6. Unterstützungssysteme & Kooperationen

- Enge Zusammenarbeit mit Eltern (Gespräche, Informationsaustausch)
- Kooperation mit externen Fachkräften und regionalen Beratungszentren
- Bei Bedarf Austausch mit Förderschullehrer*innen und inklusiven Bildungseinrichtungen
- Angebot eines medizinischen Ersthelfers für spezielle Bedarfe, falls erforderlich
- Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen und kulturellen Einrichtungen
- Dolmetscher*in bei Bedarf (gegebenenfalls amtlich bestellt)

7. Kindgerechte & inklusive Gestaltung

- Verlässliche Betreuungspersonen und Räume für jüngere Kinder (1. + 2. Klasse)
- Partizipation der Kinder durch beispielsweise Schülerparlamente und Kinderkonferenzen
- Teilnahme an Freizeit- und Förderangeboten zur kontinuierlichen Förderung, mit flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten
- Balance zwischen freiem Spiel, Freizeitgestaltung und Förderung sowie Forderung
- Berücksichtigung individueller Ruhe- und Erholungsbedarfe der Kinder
- Mitgestaltung von Räumen und Aktivitäten durch die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Anforderungen

Gesundheit

Gesundheitsförderung und Prävention sind grundlegende Aufgaben von Schulen. Ganzttagsschulen eröffnen hier zusätzliche Handlungsräume.

(Empfehlungen der KMK 2012)

Ideen, Anregungen und Empfehlungen aus dem Qualitätszirkel zum Thema Gesundheit

1. Bewegungsangebote

- Bereitstellung vielfältiger Bewegungsmöglichkeiten im Alltag (z. B. Stuhlkreis, Freispiel, Tischspiele, Außenanlage, Zugänge zur Turnhalle inklusive der Materialien)
- Durchführung wöchentlicher Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich
- Angebot von Arbeitsgemeinschaften (AGs) mit sportlichen und gesundheitlichen Schwerpunkten

2. Räumliche und strukturelle Voraussetzungen

- Bereitstellung geeigneter Räume für verschiedene Bedürfnisse
- Sicherstellung von Barrierefreiheit und Inklusion (z. B. rollstuhlgerechte Zugänge)
- Ausstattung mit inklusiven Toiletten
- Schaffung von Rückzugs- und Entspannungsbereichen für Kinder und Mitarbeitende
- Fester, klar definierter Aufbewahrungsort für mobile Außenspielgeräte im Außenbereich

3. Ernährung und gesunde Lebensweise

- Angebot gemeinsamer Koch- und Backmöglichkeiten
- Einhaltung von Ernährungsstandards (ausgewogene, kindgerechte und bezahlbare Mahlzeiten)
- Bereitstellung gesunder Gerichte in der Mensa

4. Soziale Aspekte und Gemeinschaft

- Umsetzung eines Konzepts „Gemeinschaft leben“ mit klaren Werten, Normen und einem respektvollen Umgang miteinander
- Partizipation der Kinder in Entscheidungsprozesse
- Sicherstellung des regelmäßigen Austauschs zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung
- Festlegung fester Bezugspersonen für die Kinder
- Förderung einer offenen Kommunikation und Wahrnehmung der Kinderbedürfnisse
- Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

5. Rückzug und Entspannung

- Bereitstellung von Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten
- Angebot spezieller Entspannungsprogramme für Kinder
- Ausstattung der Räume mit z. B. schallschluckenden Elementen und Teppichen
- Einrichtung von Wohlfühlecken mit Versteck- und Rückzugsmöglichkeiten

6. Sicherheits- und Notfallmanagement

- Durchführung von Erste-Hilfe-Kursen für Betreuende und Kinder
- Sicherstellung medizinischer Betreuung bei Bedarf
- Implementierung und Umsetzung von Kinderschutz- und Arbeiterschutzkonzepten
- Entwicklung sexualpädagogischer Schutzkonzepte

7. Personalqualifikation und -pflege

- Einstellung qualifizierten, (multiprofessionellen) Personals
- Durchführung regelmäßiger Teamsitzungen und Vernetzungsveranstaltungen
- Bereitstellung von Beratungs- und Selbstfürsorgeangeboten für das Personal
- Angebot von Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten
- Verpflichtung zur Gesundheitsfürsorge durch Unterschrift bei Einstellung

8. Ressourcen und Evaluation

- Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel zur qualitätsvollen Umsetzung
- Durchführung regelmäßiger Evaluationen und Anpassungen der Standards
- Förderung der Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittagsbetreuung durch Koordinator*innen
- Verpflichtende Teilnahme des Nachmittagsteams an Dienstbesprechungen

9. Mediennutzung und digitale Gesundheit

- Entwicklung und Umsetzung eines Mediennutzungskonzepts
- Sensibilisierung für gesunde Mediennutzung durch gezielte Angebote
- Beteiligung der Kinder bei der Gestaltung medienbezogener Aktivitäten
- Integration von Gesundheitsangeboten (z. B. Entspannungs-Apps, Bewegungsprogramme)
- Bewusster Umgang mit Digitalisierung (z. B. auch Enddigitalisierung)
- Medienkompetenz von Kindern fördern

Kinderschutz

Kinderschutz ist ein grundlegendes Recht jedes Kindes und verpflichtet Bildungseinrichtungen wie Ganztagsgrundschulen, Kinder vor allen Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen - gemäß Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention.

(Quelle: Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 19, Vereinte Nationen, 1989)

Ideen, Anregungen und Empfehlungen aus dem Qualitätszirkel zum Thema Kinderschutz

1. Rechtliche Grundlagen & Verpflichtungen

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere:
 - **SGB VIII § 8a** – Beratungsverpflichtung zum Kinderschutz
 - **KKG § 4** – Einbindung verschiedener Berufsgruppen

2. Schutz und Belastungsfaktoren für Kinder

- Identifikation und Minimierung von Belastungsfaktoren für Kinder
- Sicherstellung der seelischen, körperlichen und psychischen Unversehrtheit der Kinder
- Berücksichtigung und Umsetzung der Kinderrechte im Ganztage

3. Strukturen & Organisation des Kinderschutzes

- Benennung zentraler Ansprechpersonen:
 - Neutrale Ansprechpersonen für verschiedene Gruppen (z. B. Streitschlichter, Lehrer, päd. Fachkräfte, Schulsozialarbeiter*innen)
 - Fachkräfte zur Beratung und Intervention
- Organisatorische Maßnahmen:
 - Vor-Ort-Koordinator*in oder hierfür ernannte Person für den Kinderschutz
 - Regelmäßiger Austausch zwischen den beteiligten Akteuren
 - Einheitliche Schulung des gesamten Personals
 - Entwicklung eines Leitfadens/Schutzkonzepts
 - Sicherstellung der Partizipation der Kinder
 - Berücksichtigung des Rechts auf Erholung und Mittagspause
 - Schutz vor Ausgrenzung

4. Handlungsschritte bei Auffälligkeiten

- Orientierung an den gesetzlichen Vorgaben zur Kinderschutzintervention
- Anwendung eines verbindlichen Leitfadens zur Intervention bei Auffälligkeiten
- Bereitstellung eines Beschwerdemanagements für Kinder (z. B. anonyme Meldesysteme, Kinderparlament)

5. Bezugspersonen und Kinderschutz

- Sicherstellung von festen Bezugspersonen, insbesondere für Kinder der ersten und zweiten Klasse
- Förderung von Transparenz und Offenheit in der Interaktion zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Einführung eines Handynutzungskonzepts zum Schutz der Kommunikation
- Bereitstellung direkter digitaler Kommunikationsmöglichkeiten mit Eltern

6. Teams vor Ort & Qualifizierung

- Durchführung von Schulungen zum Kinderschutz für alle Mitarbeiter*innen
- Regelmäßiger Qualitätsdiskurs und Reflexion zum Thema Kinderschutz
- Etablierung einer Schnittstelle zur Schulsozialarbeit
- Berücksichtigung von Sprachförderung in der Kinderschutzarbeit

7. Maßnahmen für besondere Bedarfe

- Sicherstellung einer bedarfsorientierten Schulbegleitung am Nachmittag und während der Ferienzeiten
- Schutz vor finanzieller Benachteiligung (z. B. Beiträge, Essenskosten)
- Bereitstellung vielfältiger Betreuungsangebote, die auf unterschiedliche Bedarfe abgestimmt sind
- Unterstützung bei der Überwindung von Sprachlosigkeit der Kinder

8. Strukturelle & personelle Voraussetzungen

- Koordinator*in oder ernannte Kinderschutz-Person als zentrale Ansprechperson
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für das Personal im Bereich Kinderschutz
- Bereitstellung von Schutz- und Ruheräumen für Kinder
- Sicherstellung einer ausreichenden Personalbesetzung, einschließlich Vertretung, sodass niemand alleine arbeitet

9. Sensibilisierung und Schutzraumkonzept

- Sicherstellung des Respekts und der Wahrnehmung der Grenzen der Kinder (seelisch, körperlich, psychisch)
- Gewährleistung der freien Meinungsäußerung von Kindern und Erwachsenen
- Implementierung eines Leitfadens für Notfälle bei Kindeswohlgefährdung

Gesetzliche Anforderungen und unser Auftrag im Ganzttag

Weitere Empfehlungen oder Anregungen?